

Bauland

BW	Wohngelände
BK	Kerngebiete
BB	Betriebsgebiete
BI	Industriegebiete
BA	Agrargebiete
BS	Sondergebiete
BO	Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen
-XXX	Spezielle Verwendung nur bei BK und BB Kennzeichnung von Hinterebenen Besondere Nutzung nur bei BS
-HE	Zusatzbezeichnung Handelseinrichtungen nur bei BK
-xWE	Maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück nur bei BW und BK
-A1	Aufschließungszone mit der im Verordnungswortlaut angeführten Ziffer
-V-xxx	Vorbehaltfläche mit Angabe des Vorbehaltzweckes
-F1	Frist mit der im Verordnungswortlaut angeführten Ziffer

Grünland

Glf	Land- und Forstwirtschaft
Gho	Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
Gke	Kellergassen
Gsh	Schutzhäuser
Gö	Ödland, Okofläche
Gfrei	Freihaltflächen
Gfl-xxx	Grüngürtel mit Funktionsfestlegung - erforderlichenfalls mit Angabe der Breite (Angabe in m) (Zebrastrassen senkrecht, waagrecht oder schräg)
Gg	Gärtnereien
Gkg	Kleingärten
Gspo-xxx	Sportstätten - erforderlichenfalls mit Angabe der speziellen Verwendung
Gspi	Spielplätze
Gc-xxx	Campingplätze - erforderlichenfalls mit Angabe des zulässigen Anteils der Dauercamper (Angabe in Prozent)
G++	Friedhöfe
Gp	Parkanlagen
-OL	Offenlandfläche nur bei Gfl, Gö, Gfrei und Gp

Gwf	Wasserflächen
Glp	Lagerplätze
Gmg (Gö)	Materialgewinnungsstätten samt dazugehöriger Deponie mit Festlegung der Folgewidmungsart
Gd	Aushubdeponien
Ga-xxx	Abfallbehandlungsanlagen - erforderlichenfalls mit Zusatz hinsichtlich des Deponiegutes oder der Art der Verwertung
-A1	Abbau- oder Deponieabschnitt mit Angabe der im Verordnungswortlaut angeführten Ziffer nur bei Gmg, Gd, Ga
Gwka-95	Windkraftanlagen - erforderlichenfalls mit Angabe des höchst zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBA-Wert)
Gpv	Photovoltaikanlagen

Verkehrsflächen

A1	Bundesstraße Autobahn (A) mit Nummernbezeichnung Bundesstraße Schnellstraße (S) mit Nummernbezeichnung (beidseitig Bauverbot von 40 m bei Autobahn / 25 m bei Schnellstraße)
gepl.A1	Geplante aber noch nicht verordnete Bundesstraße (A oder S) mit Nummernbezeichnung
B3	Landesstraße (B) mit Nummernbezeichnung Landesstraße (L) mit Nummernbezeichnung
gepl.B3	Geplante Landesstraße (B oder L) mit Nummernbezeichnung
Vö-xxx	Öffentliche Verkehrsflächen - erforderlichenfalls mit Angabe der speziellen Verwendung (Signatur falls erforderlich)
Vp-xxx	Private Verkehrsflächen - erforderlichenfalls mit Angabe der speziellen Verwendung
P	Parkplatz
T	Tankstelle
Bahn	Öffentliche Eisenbahn (Bauverbotsbereich bis 12 m, Gefährdungs- und Feuerbereich bis 50 m)
Vp-Bahn	Private Eisenbahn (Bauverbotsbereich bis 12 m, Gefährdungs- und Feuerbereich bis 50 m)
Sch	Schiensverkehrslärmzone mit Angabe des äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBA-Wert)
Flugplatz	Öffentlicher Flugplatz
Vp-Flugplatz	Privater Flugplatz
Flugplatz	Flugplatz Sicherheitszone
Flugplatz	Fluglärmszone mit Angabe des äquivalenten Dauerschallpegels (Angabe als dBA-Wert)
Sch	Seilbahn (Bauverbotsbereich bis 12 m)
Sch	Schleppflift

Abgrenzung der Widmungsarten

BK Gwf	Übereinander liegende Ebenen mit Baulandwidmung
Vö Gwf	Übereinander liegende Ebenen ohne Baulandwidmung (Signatur falls erforderlich, Darstellung der oben liegenden Widmung)
Vö / Bahn	Widmungen in einer Ebene (Signatur falls erforderlich, Darstellung der erst genannten Widmung)

Grenzen

KG Eins	Katastralgemeindegrenze
NNEN	Gemeindegrenze
AUSSEN	Gemeindegrenze
●●●●	Grenze des Politischen Bezirks
 	Landesgrenze
 	Staatsgrenze

Weitere Kennzeichnungen

EW	Elektrizitäts- (EW), Umspann- (UW) oder Fernheizwerk (FHW) mit Umrandung der Betriebsfläche
▲	Transformator
■	Schaltstation
■	Gasstation, Schieberhäuschen
EG	Oberirdische Leitung mit besonderer Bedeutung, mit Angabe der Art der Leitung: Erdgas (EG), Erdöl (EO) oder sonst. Rohrleitung (RL)
EV	Unterirdische Leitung mit besonderer Bedeutung, mit Angabe der Art der Leitung: Erdgas (EG), Erdöl (EO), sonst. Rohrleitung (RL) oder Erdkabel (EK) mit Angabe der Spannung
380V	Elektrische Freileitung mit besonderer Bedeutung mit Angabe der Leitungsspannung
☀	Rotationsfläche von Windkraftanlagen

KA	Kläranlage mit Umrandung der Betriebsfläche
PV	Pumpwerk
HB	Hochbehälter (HB) oder Wasserbehälter (WB)
BR	Brunnenschutzgebiet (BR), Quellschutzgebiet (QU) oder Heilquellschutzgebiet (HQU) jeweils mit Umrandung des weiteren Schutzgebietes
GW	Grundwasserschongebiet (GW) mit Umrandung des Gebietes
D	Überflutungsgebiet, Anschlaglinie des Hochwasserereignisses mit Angabe des xxx-jährlichen Hochwassers
RU	retusch- bzw. bruchgefährdete Fläche (RU), steinschlaggefährdete Fläche (ST), Fläche mit ungenügender Tragfähigkeit (TR) oder Fläche in extremer Feuchtlage (FL)
W	Wildbachgefährdete Fläche (WI) oder Lawinengefährdete Fläche (LA) mit Bezeichnung der gelben und roten Gefahrenzone
Schw	Gewässer (W) oder Schongewässer (SchW)
FO	Wald (FO), Schutzwald (FOS) oder Erholungswald (FOE) jeweils ausschließlich auf Grünland Land- und Forstwirtschaft
FO	Wald (FO), Schutzwald (FOS) oder Erholungswald (FOE) jeweils auf allen anderen Widmungsflächen
FOB	Bannwald (FOB) ausschließlich auf Grünland Land- und Forstwirtschaft
FOB	Bannwald (FOB) jeweils auf allen anderen Widmungsflächen
ME	Meliorationsgebiet (ME) oder Kommissarungsgebiet (KO)
ND	Naturdenkmal (ND) falls vorhanden mit Umrandung des geschützten Bereiches
L	Naturpark (NP), Landschaftsschutzgebiet (L) oder Naturschutzgebiet (N) mit Namen des Schutzgebietes
Nationalpark	Nationalpark (National Park) oder Biosphärenpark (Biosphären Park) mit Namen des Schutzgebietes
Europaschutzgebiet	Europaschutzgebiet (Europaschutzgebiet) oder Natura 2000 Gebiet (Natura 2000) mit Hinweis auf das verordnete bzw. gemeldete Gebiet und dessen Abgrenzung
BD	Bodendenkmal
D	Baulichkeit unter Denkmalschutz
Sb	Bergbaugebiet (BE) mit Angabe des gewonnenen Materials, Halden (HA) mit Angabe des gelegerten Materials, Steinbruch (Sb), Sand-, Kies-, Schottergrube (Sg) oder Lehm-, Tongrube (Lg)
AL	Altlast (AL) oder Verdachtsfläche (VDLF)
MS	Militärisches Sperrgebiet (MS) oder Militärischer Übungsplatz (MU)
Ⓜ	Funk- oder Sendestation mit besonderer Bedeutung
Ⓜ	Schießplatz
Ⓜ	Sprengmittelanlage (Betriebskennzeichnung) mit Umrandung des engeren und weiteren Gefährdungsbereiches
Ⓜ	Gefahrenbetriebe im Sinne der Seveso-Richtlinie mit Umrandung des Gefahrenbereiches
XXX	Öffentliches Gebäude mit Angabe der Zweckbestimmung
●	Gemeindeeigene Liegenschaft
▽	Siedlungsgrenze entlang einzelner Bereiche (gemäß der Verordnung über RegROP)
□	Siedlungsgrenze, die bestehendes Siedlungsgebiet zur Gänze umschließt (gemäß der Verordnung über RegROP)
ZZ	Zentrumszone oder Geplante Zentrumszone
HZ	Hochhauszone mit Angabe der maximal zulässigen Gebäudehöhe (Angabe in m) nur bei BK, BB und BS

Verwendete Abkürzungen:

siehe jedes Planblatt links unten

Hinweis zur Darstellung der Planzeichen:

Die in der Legende dargestellten Symbole können im Plan sowohl in ihrer Größe, als auch in ihren Proportionen zu den anderen Planzeichen abweichen.

Voraussetzungen für die Freigabe von Aufschließungs-zonen:

BW-A2, BW-A4, BW-A5 (KG Leobendorf)
Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungs-zonen werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Baulandbedarf
- Gemeinsamer Parzellierungsentwurf
- Bereitschaft der Gemeinde, die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

BW-A2 (KG Oberrohrbach)
Als Voraussetzung für die Freigabe sind:
- Baulandbedarf
- Gemeinsamer Parzellierungsentwurf
- Herstellung eines Sammelgrabens und eines Rückhaltebeckens zur Sicherung vor Überschwemmungen durch Oberflächenwässer.

BI-A1 (KG Leobendorf)
Die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland Industriegebiet - Aufschließungs-zone 1 sind das Vorliegen
- eines Erschließungskonzeptes (Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen) und
- eines Grundteilungsentwurfes.

Ablauf der Fristen:
keine

Freigaben für Abbau- oder Deponieabschnitt:
keine

Schutzgebiete:
Europaschutzgebiet
Natura 2000 Gebiet
Fauna Flora Habitat Gebiet - Tullnerfelder Donau-Auen (gemeldet)
Vogelschutzgebiet - Tullnerfelder Donau-Auen (verordnet)
Fauna Flora Habitat Gebiet - Weinviertler Klippzone (gemeldet)
Genauere Abgrenzung: siehe Homepage der NÖ Landesregierung
http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/wal.html

Festlegung "Besondere Bestimmungen":
BB1 (TBB "In Kirchbügeln", TBB "Kohlstatt")
(1) Die bebaute Fläche der Hauptgebäude (inkl. Wintergarten) darf in Summe 70 m² pro Grundstück nicht überschreiten.
(2) Die bebaute Fläche der Nebengebäude und baulicher Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht und zum Abstellen von Kraftfahrzeugen dient (Carports) darf in Summe 40 m² pro Grundstück nicht überschreiten.
(3) Bauliche Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht und nicht unter die Absätze (1) und (2) fallen (Säulenkonstruktionen, Terrassenüberdachungen, Lauben, Flugtücher, überdachte Pergolen, etc.), und nicht mit einem Haupt- oder Nebengebäude statisch verbunden sind, sind bis zu einer Fläche von 20 m² zulässig.

BB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

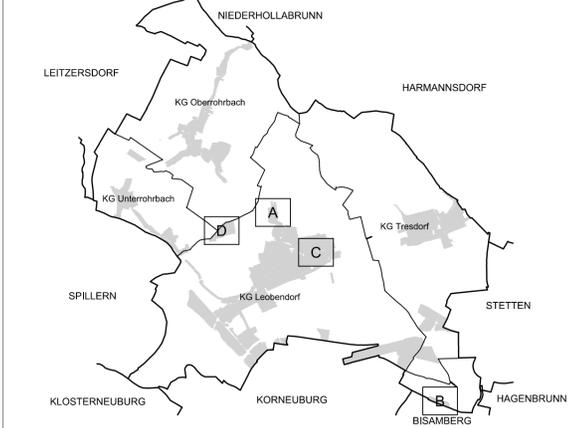
BBB1 (TBB "Hauptstraße")
Bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der festgelegten Bauklasse I II im direkten Anschluss an die straßenseitig zugewandten Bereiche mit der Bauklasse I ist die Veranschaulichung der Dachflächen im Bereich der festgelegten Bauklasse I, mit einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m (Bauklasse II) zulässig. Eine Skizze samt Erläuterung ist dem Verordnungsanhang zu entnehmen.

Festlegung "Besondere Bestimmungen - Bezugsniveau":
BBB1 (TBB "In Kirchbügeln")
Das Bezugsniveau BN1 wird über beiliegende Plandarstellung der ARGE Vermessung (GZ: 26734H, Lageplan inkl. Geltungsbereich Bezugsniveau und Höhenpunkten) inkl. ergänzenden textlichen Erläuterungen festgelegt. Das in der angeführten Plandarstellung dargestellte Straßeniveau (= R0T Bezugsniveau im Strassenraum: Strassenplanung) stellt das Bezugsniveau dar. Weiters stellt das Straßenprojekt (IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechnik GmbH, Projekt Nr.: DP 10.STR/18, Plan Nr. DP 10.STR/18 - 2, 26.04.2018) eine wesentliche Planungsgrundlage für das Bezugsniveau dar.

Festlegungen

	Straßenfluchtlinien mit Angabe der Straßenbreite (Breite in m)
	Straßenfluchtlinien, die mit den in der Natur bestehenden Straßengrundgrenzen übereinstimmen
	Baufluchtlinien, sofern sie nicht mit Straßenfluchtlinien ident sind - erforderlichenfalls mit Angabe der Breite des Bauwiches (Breite in m)
	Absolute Baufluchtlinien gemäß § 31 (5) NÖ ROG - erforderlichenfalls mit Angabe der Breite des Bauwiches (Breite in m)
	Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie - erforderlichenfalls mit Angabe der Breite des Bauwiches (Breite in m)
	Pflicht zum Anbau an eine seitliche Grundstücksgrenze einseitige Anbaupflicht / beidseitige Anbaupflicht
	Abgrenzungen von Baulandflächen mit unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise und -höhe
	Bebauungsdichte (Angabe in Prozent)
	Bebauungsweise - geschlossene (g), gekuppelte (k), offene (o), einseitig offene (eo)
	Bebauungshöhe in Bauklassen
	Höchstzulässige Geschößflächenzahl
	Bebauungsweise - geschlossene (g), gekuppelte (k), offene (o), einseitig offene (eo)
	Höchstzulässige Gebäudehöhe je Schauteile des Gebäudes (Höhe in m)
	Besondere Bestimmungen
	Freiflächen erforderlichenfalls mit Festlegungen
	Arkade
	Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen
	Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen
	Straßenfluchtlinien, an denen Ein- und Ausfahrten nicht einmünden dürfen
	Verbot der Ausfahrt aus einer Aufschließungsstraße in eine Durchgangsstraße
	Stiege
	Pflicht zum Anbau der Garage an eine seitliche Grundstücksgrenze einseitige Anbaupflicht / beidseitige Anbaupflicht
	Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der Zufahrten
	Öffentliche Wege, die weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind; Gehwege
	Wohnwege mit Angabe der Wegbreite (Breite in m)
	Wohnstraße
	Fußgängerzone
	Straßenniveau einer neuen Verkehrsfläche (Meter über Adria)
	Brücke, Steg
	Schutzzone
	erhaltungswürdiges Allotgebiet
	Bemaßung (Angabe in m)
	Grenze des Planungsgebietes

PLANBLATTÜBERSICHT:



MASSTAB: 1 : 1.000	PLANBLATT: 00
STAND: 28. Mai 2019	GZ: G19035 / B0

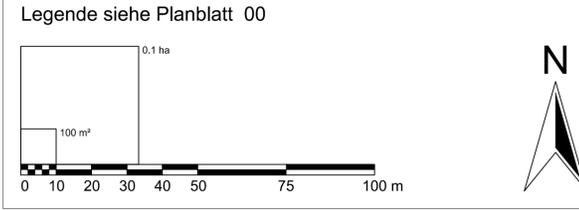
BÜRO DR. PAULA
Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH
A - 1030 Wien, Engelsberg, 44. OG T 01-716 48 68 F 20
dr.paula@gpl.at www.gruppeplanung.at www.paula.at

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
12.04.2019 - 24.05.2019	29.05.2019

KUNDGEMACHT VON - BIS	VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

BEARBEITUNG:
DI Reinhard Hrdliczka
TECHNISCHE BEARBEITUNG:
Ing. Franz Michael Spreitzer

PLANGRUNDLAGE:
Erstellt auf:
Digitale Katastralmappe (DKM) 2013
© BEV, Land NO
Dargestellt mit:
Digitale Katastralmappe (DKM) 2013
© BEV, Land NO



Verwendete Abkürzungen (alphabetisch):

AUH ... Aufbahnhalle	HP ... Hundebreitplatz	LDG ... Landschaftsgliederung	SC ... Schule
BAH ... Bauhof	KA ... Kaserne	LSW ... Lärmschutzwand	SG ... Siedlungsgliederung
BTS ... Badeteichsiedlung	KAP ... Kapelle	OA ... Ohne Angabe	TG ... Trenngrün
EAB* ... Emissionsarmer Betrieb, 60dBA/50dBA Tag/Nacht	KE ... Kellergasse	PF ... Pfarre	TS ... Tankstelle
ES ... Emissionsschutz	KG ... Katastralgemeinde	PP ... Parkplatz	UG ... Uferbegleitgrün
FF ... Feuerwehr	KGK ... Katastralgemeindekanzlei	PR ... Park & Ride	VS ... Volksschule
GA ... Gemeindeamt	KI ... Kirche	RTS ... Reitsport	
HG ... Hausgärten	KIG ... Kindergarten	SBG ... Siedlungsbegrenzung	